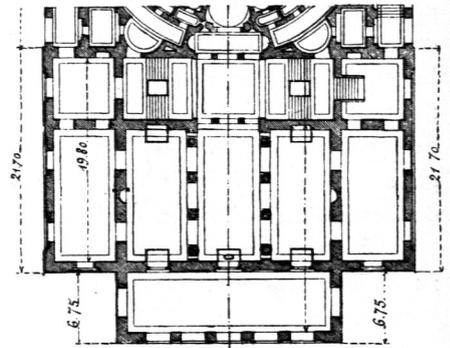


zwei Rängen gemeinsam; zweitens haben sie keinen unmittelbaren Ausgang und sind so gelegt, daß nach Schluß der Vorstellung die auf ihnen herabkommenden Personen mit denjenigen der I. Rang-Treppen zusammenstoßen müssen, und drittens haben sie keine unmittelbare Tagesbeleuchtung.

Die Foyers nehmen in der Höhe des I. Ranges den Raum des vorderen Hauptvestibüls und der beiden Nebenvestibüle ein; der dem Kontrollvestibül entsprechende Raum zwischen den beiden Treppen bildet einen Vorraum zu den Foyers. Die Treppen zu den oberen Rängen haben Verbindung mit dem Logenungang des I. Ranges. Es ist also auch den die oberen Ränge einnehmenden Personen die Möglichkeit geboten, zu den Foyers zu gelangen.

Im neuen Theater zu Bastia (Fig. 68⁵⁵⁾) hat das vordere Vestibül sehr bedeutende Ausdehnung erhalten, so daß die Treppen aufnehmende Vestibül dadurch so zurückgedrängt erscheint, daß das architektonische Moment der Treppenordnung darunter leidet; der Grundgedanke der Anlage aber ist derselbe.

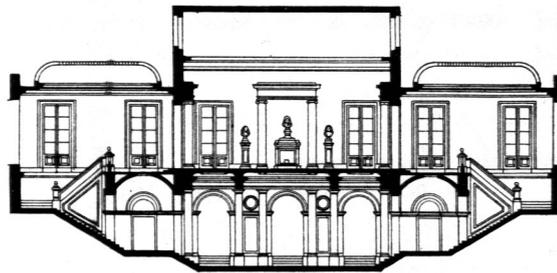
Fig. 68.



Neues Theater zu Bastia⁵⁵⁾.

1/750 w. Gr.

Fig. 69.



Schnitt durch das Vestibül.

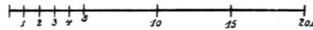
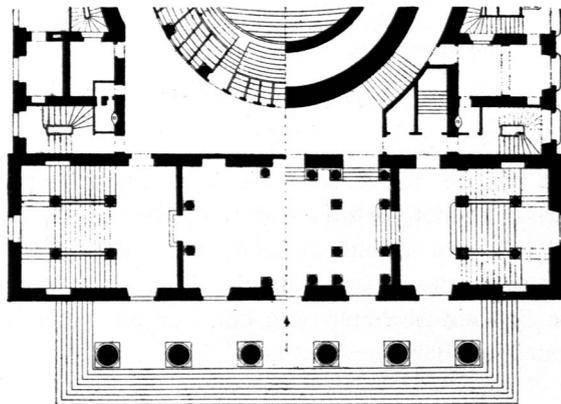


Fig. 70.



Grundriß.

Theater zu Marseille.

Auch im Theater zu Marseille (Fig. 69 u. 70) ist die Wirkung der Treppenordnung dadurch beeinträchtigt, daß dieselben mittels einer Zwischenwand vom Ein-

⁵⁵⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1881, Pl. 13.